

**Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 31.12.2016**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	21.12.2016
erstellt zum:	31.12.2016
gültig ab:	01.01.2017

**Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW * a	ct / kWh	€/ kW * a	ct / kWh
Entnahme aus:				
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	18,10	4,02	93,70	1,00
MS - NE 5 - Mittelspannung	21,89	4,79	110,79	1,23
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	26,49	6,14	146,01	1,36
NS - NE 7 - Niederspannung	40,46	7,40	153,92	2,86

**Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte <sup>3),4)</sup>	netto		brutto	
	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
Kundengruppe	ct / kWh	ct / kWh	€/ a	€/ a
Kleinkunden	6,75	8,03	60,00	71,40
Kleinkunden (Kommunal)	6,08	7,24	54,00	64,26
Elektrospeicherheizung <sup>5)</sup>	2,00	2,38	12,00	14,28
Wärmepumpen <sup>5, 6)</sup>	2,38	2,83	12,00	14,28

- 1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH.
- 6) Bei Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen darf die Versorgung für bis zu 960 Stunden im Jahr unterbrochen werden. Bei Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder in bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen eingesetzt werden, darf die Versorgung innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Diese Regelung findet auch für andere Verbrauchseinrichtungen Anwendung, deren Versorgung nach Satz 1 oder 2 unterbrochen werden kann (z.B. Nachtspeicherheizungen und Direktheizungen).

## Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 31.12.2016

### Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

gültig ab:

01.01.2017

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	15,62	1,00
MS - NE 5 - Mittelspannung	18,47	1,23
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	24,34	1,36
NS - NE 7 - Niederspannung	25,65	2,86

### Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
Entnahme aus:			
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	45,26	54,31	63,36
MS - NE 5 - Mittelspannung	54,74	65,68	76,63
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	66,21	79,46	92,70
NS - NE 7 - Niederspannung	101,16	121,39	141,62

### Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Netzentgelte	netto <sup>4)</sup> ct/kVarh	brutto ct/kVarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00	1,19

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
	z.Zt. 19%
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

## Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 31.12.2016

### Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 6  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 7

erstellt am:	21.12.2016
erstellt zum:	31.12.2016
gültig ab:	01.01.2017

### Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>5)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL <sup>3)</sup> €/a
<b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>	
Hochspannung inkl. Wandler	1.935,65
Mittelspannung (einschl. HS/MS) exkl. Wandler und TK	300,00
MS-Wandler	234,80
Niederspannung (einschl. MS/NS) exkl. Wandler und TK	300,00
NS-Wandler	23,96
Mehrkosten MSB bei Einsatz eines GSM-Modems	216,00

### Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>4)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>5)8)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
<b>Entgelt für Messung mit:</b>	
Eintarif	12,84
Zweitarif <span style="float: right;">7)</span>	26,06
Wandlersatz	23,96
Eintarif Kommune	11,56
Zweitarif Kommune	23,45
Zweitarifzähler / 2-Richtungszähler mit Wandlersatz <span style="float: right;">7)</span>	37,68
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	63,00
Prepaymentzähler	110,50
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	11,40
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	216,00

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.
- 3) Kann ein Telefonanschluss nicht bereitgestellt werden, erfolgt der Einsatz eines GSM-Modems (Aufpreis 216,00 €/a). Ist der Einsatz eines GSM-Modem nicht möglich bzw. ist der vom Kunden bereitgestellte Telefonanschluss auch nach mehrmaligen Ableserversuchen gestört, so erfolgt eine monatlich manuelle Ablesung (Aufpreise 60,00 €/Fall oder 720,00 €/a). Eine tägliche Datenbereitstellung ist bei diesen Kunden nicht möglich!
- 4) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte. Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln.
- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 7) exkl. Schaltgerät
- 8) Entgelte für Inbetriebsetzung, Sperrung, Zählerumbauten, Befundprüfungen, etc. sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV zu entnehmen, weitere Entgelte auf Anfrage.

**Preisblatt 2017 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 31.12.2016**
**Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1)</sup>**

gültig ab:

01.01.2017

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>2)</sup>	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Indikativer KWKG-Aufschlag für nichtprivilegierte Letztverbräucher	2017	0,438
...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11
...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	-0,028
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	0,038
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	0,025
...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
für die entnommene Jahresarbeit	2017	0,006
...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	0,388
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	0,025

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die gesetzlichen Umlagen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen und weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:  
[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

3) Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte